

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Band: 2 (1916)
Heft: 21

Artikel: Bauernfängerei
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Imperialismus, und zwar des *gewalttätigen* Imperialismus aller „Kultur“-Nationen; die wirtschaftliche und politische *Entwicklung* Europas ist zu *weit* geworden für die bisherigen engen Staatsformen und Einzel-Wirtschaftsgebiete; sie drängt nach einer *Weltorganisation*; da eine solche infolge der politischen Ländergrenzen und geistigen Rückständigkeit der Massen — als notwendiger Macht-Majorität — *friedlich* nicht durchführbar war, suchte sie sich mit *Gewalt* Bahn zu brechen: durch den *Welt-Wirtschaftskrieg*; dieser Welt-Wirtschaftskrieg ist durch *keinen andern Frieden* zu beenden als denjenigen, der zugleich die Welt-Wirtschafts-*Organisation* vorbereitet; diese Weltwirtschafts-*Organisation* ist nur möglich im Sinne des *Sozialismus*.

Je mehr die massgebenden Faktoren der Sozialdemokratie aller Nationen diese Erkenntnis zum Ausgangspunkt ihres Handelns vorstellen, um so schneller wird die „*Internationale*“ aus einer blossen „*Ideologie*“ eine wissenschaftliche *Ueberzeugung* der Massen aller Völker werden, nämlich die *Ueberzeugung*: die wirtschaftliche Entwicklung ist ein *Naturgesetz*, aber kein vom menschlichem Willen und Wissen *unbeeinflussbares* Naturgesetz; wie die Naturkräfte des Wassers, des Feuers und der Elektrizität ihre verheerende Gewalt durch *menschliche* Hand und menschlichen Geist mussten bändigen lassen, so werden und müssen auch die *ökonomischen Kräfte* durch *menschliche Organisationsfähigkeit* aus den Bahnen konstanter Gegensätze, die zum Kriege führen, in diejenigen der *friedlichen Abgrenzung* alles Völkischen geleitet werden müssen. Diese Welt-Organisation kann *nicht* aprioristisch (dogmatisch) als fertiges Produkt eines Einzel- oder Volks-Willens in die Erscheinung treten, sondern nur als Entwicklungs-Diagonale aller derjenigen Einzel- und Volks-Bestrebungen, welche *voraussetzungslos* — *monistisch* — an die Dinge herantreten und dieselben im Sinne der Entwicklungstendenz günstig beeinflussen. Mit dieser Erkenntnis ist der Sozialismus und der „*Monismus*“ auf die Bahn zurückgeführt, welche ihm seine Geisteshelden gewiesen: das *undogmatische*, rein *erkenntnis-theoretische* und praktisch *evolutionäre* Denken. Dieses Denken aber ist *monistisch* und *sozialistisch* zugleich; ein nicht-sozialistischer „*Monismus*“ ist ein „*Widerspruch*“ in sich selbst“.

Ist diese Feststellung richtig, so ergibt sich als praktische *Schlussfolgerung*: Sozialismus und Monismus sind *zwei*

Erscheinungsformen derselben Denkweise; ob sie getrennt marschieren und vereint schlagen, oder aber sich in *einer* Bewegung kristallisieren sollen, mag eine taktische Frage sein: *grundsätzlich* besteht *Wesens-Uebereinstimmung*. Die neuesten Erscheinungen in den Lagern des schweizerischen Monismus (und Freidenkertums) und der schweizerischen Sozialdemokratie beweisen, dass diese Feststellungen in der praktischen Politik anerkannt zu werden beginnen — wenn auch mit der bei uns üblichen Langsamkeit und Bedächtigkeit.

Soll Religion „Privatsache“ sein?

Der Artikel „Freidenkertum und Sozialdemokratie“ in No. 18 dieses Blattes kommt zu dem Schlusse, der Programmpunkt „Religion ist Privatsache“ habe zu verschwinden und einer freien Weltanschauung Platz zu machen. Ähnlich möchte ein Einsender zum Artikel „Freidenkertum und Politik“ in No. 18, S. 75, die „Phrase“ von der „Religion als Privatsache“ über Bord werfen und die Religionsgegensätzlichkeit des Sozialismus als Bestandteil des sozialdemokratischen Programms proklamieren. Nun hat aber Herr Brauchlin in seinem Vortrag „Warum organisieren sich die Freidenker?“ als die Aufgabe der Freidenker in dieser Hinsicht erklärt, sie hätten dafür zu sorgen, dass die Religion im modernen Staate tatsächlich immer mehr Privatsache werde, dass also die sozialdemokratische Forderung nicht zum alten Eisen geworfen, sondern im Gegenteil stets konsequenter und allgemeiner verwirklicht, der Staat und alles staatliche Leben restlos verweltlicht werde. Wer hat nun recht? Unserem Eindrucke nach streben beide Richtungen nach dem gleichen Ziele hin, nur hat der Vorschlag des Herrn Brauchlin den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass er keine Änderung sondern nur eine radikale Durchführung des sozialdemokratischen Parteiprogramms verlangt. Denn es ist *immer* eine heikle Sache, Parteiprogramme, Schlagworte u. dergl., die sich während Generationen eingelebt haben und vielleicht sogar noch nicht einmal zu voller Wirkung gelangt sind, ausmerzen, altehrwürdige Tafeln zerbrechen und neue Gesetze auf neue Tafeln schreiben zu wollen. Es geht dabei meist viel wertvolle Kraft im Kampf um rein formale Änderungen verloren, und schliesslich kommt es doch uns allen auf das Ziel und nicht auf die Formeln und methodischen Mittel an, mit denen wir es zu erreichen streben.

— i —

Bauernfängerei.

Auf ein Inserat unter der Aufschrift „*Gesicherte Existenz*“ hatte jemand um Auskunft gebeten und erhielt folgendes Schreiben als Antwort:

„Titl. Antwortlich auf Ihre Anfrage bezüglich meiner Annonce unter „*gesicherte Existenz*“ handelt es sich um wirklichen Massenartikel und zwar um ein Buch unter dem Titel: *Die Weisse u. Schwarze Magie* I. Teil. Verkaufspreis Fr. 3.75. Der Inhalt dieses Buches ist die Erklärung des Hypnotismus, wodurch dies neue Mittel erreicht ist, jeden Menschen und sich selbst mit gesichertem Erfolg zu hypnotisieren.

Die Erklärung und Belehrung der Kunst der Zauberer und Hexen; diese alle unübernaturlichen Wunder können einzig und allein nur durch eine Salbe gemacht werden. Das Rezept dieser Salbe ist in diesem Buch angegeben. Die Erklärung des Spiritismus und wie die alle modernen Spiritisten auf dem Holzwege und der falschen Bahn sich befinden.

Ferner Erklärung des Somnambulismus und Magnetismus sowie ein Rezept, wodurch die ersten Generationen erreicht haben, ein Leben bis zu 1000 Jahren zu erzielen und dabei wirklich riesenstark waren. u. s. w.

Es sind bereits 2000 Exemplare von diesem Buch gedruckt und wird umständehalber die 2000 Bücher samt dem Verlagsrecht billig verkauft. Durch annoncieren in den deutschen Zeitungen in Deutschland, Oesterreich, Ungarn und in der Schweiz ist sehr leicht 100,000 solche Bücher jährlich umzusetzen und dabei ein Nettogewinn von mindestens Franken 200,000. — zu verdienen. —

Der II. Teil dieses Buches ist noch nicht gedruckt. Das geschriebene Manuscript kann aber auch geliefert werden.

Nähere Unterhandlungen *nur mündlich*.

Für Reflektanten auf das Verlagsrecht kostet das Buch anstatt Fr. 3,75 *nur* Fr. 2,25. —

Wie allgemein bekannt ist, ist das Verlagsrecht erst vierzig Jahre

nach dem Ableben des Verfassers ungültig, das heisst, das Buch kann dann von jedem nachgedruckt werden.

Der Verfasser der „*Weissen und Schwarzen Magie*“ ist noch am Leben und so ist der Käufer noch ca. 50—60 Jahre vor der Konkurrenz gesichert.“ — (Dem Original mit den Fehlern nachgedruckt.)

Der Mann muss stark mit der Dummheit der Leute rechnen, wenn er sich einen jährlichen Absatz von 100,000 Exemplaren dieses Schundes verspricht. Dass er nähere Unterhandlungen *nur mündlich* pflegen will, spricht allein schon für sein „*gutes Gewissen*“.

Die Zeit ist für solche Inserate gut gewählt; denn wie viele Tausende gibt es, die infolge des Militärdienstes oder schlechten Geschäftsganges arbeitslos oder durch die Not zu einer Arbeit gezwungen worden sind, die ihren Anlagen und ihrer bisherigen Tätigkeit nicht entspricht. Da ist es leicht begreiflich, wenn ihnen ein Inserat, das ihnen eine gesicherte Existenz vorspiegelt, wie ein Rettungsanker vorkommt, und sie greifen darnach wie der Ertrinkende nach einem Strohhalme. Selbstverständlich tritt der saubere Herr, der so mir nichts dir nichts einen 200,000 fränkigen jährlichen Nettogewinn zu vergeben hat, nur dann auf mündliche Unterhandlungen ein, wenn man seine Fr. 2.25 bei ihm abgeladen hat. Und da liegt der Has im Pfeffer. Wie viele Dutzend oder Hundert Offerten auf solch ein Inserat eingehen, wie viele Existenz-Suchende in der Aussicht auf den 200,000 fränkigen Nettogewinn sich um „*lumpige*“ 2 Franken 25 Rp. erleichtern, müssen wir dahingestellt sein lassen. Auch können wir die Presse, die solche Inserate aufnimmt, nicht verantwortlich erklären, da letzteren nicht anzusehen ist, was dahinter steckt.

Aber eine Schmach ist es, wenn heutzutage noch Bücher von der andgedeuteten Art von der Presse, die sich so gerne als Volkserzieherin aufspielt, offen angepriesen werden. Vor mir liegt eine Nummer der stark verbreiteten „*Schweizer Wochenzeitung*“. Eine ganze Seite enthält nichts

(Schluss siehe Seite 85.)

Wo stehen wir?

Der soloth. Erziehungsdirektor hat urkundlich erklärt, die Aeusserung: „Ich glaube nicht, dass die armen Seelen in einem Feuer brennen müssen“, verletze das religiöse Empfinden römisch-katholischer Schulkinder, und stehe im Widerspruch zu § 27 Abs. 3 der schweiz. Bundesverfassung, der lautet: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Wir sind nun fest überzeugt, dass es dem soloth. Erziehungsdirektor vor allem darum zu tun war, der römisch-katholischen Volkspartei einen Liebesdienst zu erweisen. Für diese Auffassung spricht schon die rasche Erledigung der Angelegenheit, die sonst gar nicht zu den Gepflogenheiten des hohen Herrn gehört.

Der Kommentar der schweiz. Bundesverfassung von Dr. W. Burkhardt, Professor der Rechte an der Universität Bern, Ausgabe 1914, sagt auf Seite 228: „Verfassungswidrig ist es z. B., vor dem Beginn des obligatorischen Unterrichtes ein Schulgebet abzuhalten, sodass die Andersgläubigen vor der Türe warten müssen, oder den Unterricht willkürlich auszusetzen, damit die konfessionelle Mehrheit einer kirchlichen Feier beiwohnen kann,“ und in Anmerkung 5: „Der Zögling kann nicht zu religiösen Handlungen gezwungen werden.“ — Das geschieht bei uns tagtäglich. Protestantische und andere Kinder werden vom römisch-katholischen Lehrer und von der Lehrerin vor und nach dem Unterricht zum gemeinsamen Gebet angehalten. An allen katholischen Feiertagen fällt die Schule für alle Kinder aus. Es liegen somit zahllose Verletzungen des § 27 der Bundesverfassung zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche vor. Hat je ein Protestant oder Andersgläubiger deswegen Einsprache erhoben? Trotzdem beklagen sich die Römischen über beständige Verletzung der religiösen Gefühle ihrer Kinder in unsern Schulen. Und aus diesem durchaus unberechtigten Vorwurf leiten sie den Grund ab zur Forderung der konfessionellen Schule. Hierüber hat der Bundesrat entschieden, öffentliche konfessionelle, d. h. nach Konfessionen getrennte Schulen seien nicht zulässig. So musste die Regierung von St. Gallen 1878 die konfessionell getrennten Schulen aufheben und die Bundesversammlung hat den Rekurs gegen den Aufhebungsbeschluss abgewiesen. Ebenso erging es 1888 den konfessionellen Schulen in Lichtensteig und 1895 der konfessionellen Schule in Brusio (Graubünden). (Burkhardt S. 228.) Aus der konfessionellen Schule wird also nichts, ihr Herren! —

Nach § 27 Abs. 2 sollen die Primarschulen unter ausschliesslich staatlicher Leitung stehen. Burkhardt sagt dazu S. 229, das heisse, „dass die Schulbehörden ausschliesslich weltlich zusammengesetzt seien, so dass also nicht von Rechts wegen eine Anzahl Geistlicher oder Angehöriger einer bestimmten Konfession darin sitzen.“ Und nun schau man unsere Schulbehörden an. Land auf, Land ab ist der römisch-katholische Pfarrer Schulpräsident, hat also das ganze Schulwesen seiner Gemeinde in den Händen. Also wiederum zehnfache Verletzung der Bundesverfassung zu Gunsten der römischen Geistlichkeit, und immer noch beklagt sich diese über Zurücksetzung. Sie beklagt sich überall da, wo sie nicht herrschen kann. Bei den nächsten Wahlen glaubt sie die Herrschaft an sich reißen zu können, zunächst durch Eroberung der Schule; daher die Klagen über Verletzung der Glaubensfreiheit in den Schulen. Wir schicken die Kinder zur Schule, damit sie denken lernen und zum Denken angeregt werden. Das will die römische Kirche offenbar nicht dulden. Der römisch-katholische Schüler soll so früh wie möglich das Opfer des

anderes als ein Rieseninserat des Robert Obrecht, Wiedlisbach, in dem eine ganze Reihe solcher obskurer Schriften zum Kaufe angeboten werden, z. B. Das grosse Traumbuch, Egyptische Geheimnisse für Mensch und Vieh, Macht der Hypnose, Der persönliche Einfluss, Das siebenmal versiegelte Buch, Das 6. und 7. Buch Mosis oder die grosse Mosisbibel, ferner Braidisma, das einfachste Mittel zum Hervorrufen des hypnotischen Schlafes und der Kraft des Hellschens (bestehend in einer Glaskugel von der Grösse eines Hühnerreis) usw.

Statt Ihnen des langen und breiten die Wertlosigkeit solchen Zeugs auseinanderzusetzen, gebe ich Ihnen im Folgenden den Schlussabschnitt aus dem 6. u. 7. Buch Mosis im Wortlaut wieder. Sie werden daraus erkennen, dass es von einem schlaun Witzbold geschrieben ist, der im Rückblick auf die Verrücktheiten, die sich die Ganzgescheiten von ihm auftischen lassen, sich über diese lustig macht und ihnen klipp und klar ins Gesicht sagt, dass die Dummheit ihr unabwendbares Verhängnis sei:

„Magisches Mittel, sich selbst als dumm zu erkennen, mit hin den ersten Schritt auf dem Wege der Klugheit zu tun.“

Nimm 3 Haare aus der Mähne eines Esels, der weder Bekanntheit mit einer Eselin jemals gemacht, noch irgend eine nützliche Arbeit verrichtet hat; 3 Zähne von einem trächtigen Schafe, welches noch niemals gelammt hat; 3 Federn aus dem Flügel einer weissen Gans, welche noch keinem Scribenten eine Spule geliefert hat; 3 Hobelspäne aus dem Horn eines Ochsen, der noch niemals geliebt und geackert hat, und endlich 3 Federn aus dem Schweife eines Goldfasans, der zum ersten male sein Prunkgewand angelegt hat und lasse alles kreuzweis übereinander gelegt ruhen, bis zur 7ten Stunde des Abends, am Tag St. Martini.

Um diese Zeit stecke alle diese 15 Dinge friedlich zusammen in den Stiefel an deinem linken Fusse, spreche 3 mal die grossen Namen Adonay, Eloim, Ariel, Jehova; nimm die Wünschelruthe in die Hand und gehe von

Verstandes bringen. Das eigene Urteil soll bei ihm ausgeschaltet werden, daher schickt man ihn frühzeitig in eine katholische Lehranstalt.

Mit der Entfernung von Oechsli's Lehrbuch der Weltgeschichte will man der modernen Weltanschauung den Krieg erklären. Oechsli'seigenen heisst die moderne Weltanschauung ablehnen und vor den römisch-katholischen Dogmen Halt machen. Wir können aber den Kampf zwischen Reformation und Katholizismus, oder den Kulturkampf, oder den Kampf um die moderne Weltanschauung nicht wieder von vorne anfangen. Dieser Kampf ist endgültig ausgefochten. Wir können das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Noch 1868 wurde von einem orthodoxen Theologen das Kopernikanische System und die Bewegung der Erde um die Sonne gelehrt, weil das mit dem Buch Josua in Widerspruch stehe. Es wird noch lange solche „Dunkelmänner“ geben; aber schliesslich bleibt doch nichts übrig, als sich mit der Wahrheit abzufinden; hat doch unter Anderen auch der gewiss gut katholische Peter Rosegger sich mit der modernen Weltanschauung, d. h. mit dem Entwicklungsgedanken abfinden können.

Zum Fall der freigesinnten Lehrerin in Olten.

Gestatten Sie mir, verehrter Herr Redaktor, mit ein paar Bemerkungen auf die Korrespondenz „Wie sie's treiben!“ (No. 19 des „Freidenker“) zurückzukommen; denn die ihr zugrundeliegenden Vorkommnisse sowohl als auch die an sie anknüpfenden Erörterungen scheinen mir nicht nur eine lokale, sondern geradezu eine grundsätzliche Bedeutung für die freigeistige Bewegung zu haben. — So sehr man als Freidenker mit der gesamten Tendenz des Einsenders wird einverstanden sein müssen, so anfechtbar dürften doch einzelne seiner Aufstellungen sein. Was zunächst die Lehrerin betrifft, so ist gewiss ihre Persönlichkeit und ihr Standpunkt der Sympathie jedes Freidenkers sicher; allein man mag sachlich noch so vollkommen mit ihr einig gehen, man wird ihr Verhalten vielleicht doch nicht einwandfrei finden können. Zum mindesten scheint es etwas unpraktisch und unklug. Schon die Wahl des Themas war misslich. Die Lehrerin konnte doch nach jahrzehntelanger Tätigkeit an einer paritätischen Schule vermuten, was sie in einem Aufsatz über „Allerheiligen“ oder „Allerseelen“ von katholischen Mädchen aufgetischt bekommen werde. Da hätte sie von vornherein mit sich ins Reine kommen müssen: Kann ich mich darüber hinwegsetzen und mich jeder inhaltlichen Kritik der Arbeiten enthalten oder nicht. Wenn sie es nicht konnte und ihre persönliche Ansicht der der Schülerinnen gegenüberstellte, so ist es nicht zu verwundern, dass in ultramontanen Kreisen Lärm geschlagen und zum Aufsehen gemahnt wird. Wenn der Staat alle Kinder, gleichgültig welcher Konfession, in seine Schulen zwingt — bekanntlich duldet der Kanton Solothurn keine Privatschulen — dann dürfen andererseits doch gewiss die Eltern vom Lehrer eine durchaus neutrale, objektive Haltung verlangen. Wo kämen wir hin, wenn jedem Lehrer schrankenlose Freiheit in der Aeusserung seiner persönlichen Ansichten vor der Klasse eingeräumt würde! Es ist in der Tat meine Meinung, dass Lehrer und Lehrerin den Kindern besser nicht sagen, „sie glauben nicht, dass die armen Seelen im Fegfeuer brennen“. Die Lehrkräfte der paritätischen Staatsschule müssen sich grundsätzlich jeder unmittelbaren Kritik von Glaubensansichten enthalten. Möglich, dass solche Aussagen, wie Ihr Einsender annimmt, „von den Lehrkräften ganz unbewusst getan werden, ohne jede Absicht, zu beleidigen“; unstatthaft und verfehlt sind und bleiben sie deswegen doch. Lehrer und Schule bieten damit willkommene Angriffsflächen, die man einem Gegner, wie die römisch-katholische Kirche

dann, ohne sich selbst zu fragen, wohin und wo die Wünschelruthe nickt, da bleibe stehen und rufe wieder 3 mal jene vier Namen aus.

Hierauf ziehe um dich her mit der Wünschelruthe einen Kreis und belege die Kreislinie abwechselnd mit einem der 15 Gegenstände aus deinem linken Stiefel. Dann nimm in jede Hand eine Spitze der Wünschelruthe, halte sie hoch über deinen Kopf empor und sprich die grosse Anrufung der Geister langsam und laut. Der grosse Lucifuge wird dir in lieblicher Gestalt erscheinen. Halte immer die Wünschelruthe über deinem Haupte fest und gebiet ihm im Namen der obigen grossen Mächte: *Dein Auge zu schärfen für geistige Dinge, dein Ohr zu schärfen für vernünftige Lehren, deinen Verstand zu erleuchten, ohne dass du selbst etwas dazu tust, dir volle Einsicht zu verleihen für alle Vorkommnisse des Lebens.*

Wer alsdann nach Lösung dieser magischen Aufgabe nicht vollkommen klar einsieht, dass er fabelhaft dumm gewesen, der tröste sich immerhin mit dem rührenden Bewusstsein, dass das eiserne Schicksal selbst an seiner Wiege ihn zur ewigen Dummheit bestimmt habe und gebe sich auch ferner keine Mühe, dem Verhängnisse sich entwinden zu wollen.“

Deutlicher kann man nicht sprechen. — Für uns aber erhebt sich die Frage, ob es wirklich kein Mittel gebe, der Anpreisung solchen offenbaren Schundes entgegenzutreten. Aber was dürfen wir hoffen, wenn sich ein Blatt zu eben solcher Anpreisung hergibt, an dessen Spitze als Herausgeber ein Fräulein Else Spiller und ein Herr Ulrich Farner genannt sind. Immerhin ersuchen wir die Redaktionen aller politischen und religiösen Richtungen, diesen Artikel ganz oder auszüglich (unter Angabe der Quelle) nachzudrucken. Wir alle müssen gegen solche Bauernfängerei und Volksverdümmung ankämpfen; wir haben es hier mit einem der tiefstliegenden Schäden der Volkspsyche zu tun und dürfen nicht länger zusehen, dass sich gewissenlose Leute die Leichtgläubigkeit und den Aberglauben zunutze machen und diesem neue Nahrung zuführen, um sich zu bereichern.

Die Schriftleitung des „Schweizer Freidenker.“